

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur

A0141/13 – Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei

Bezeichnung

Veröffentlichung der Gesellschafterverträge kommunaler Unternehmen der Landeshauptstadt Magdeburg

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister	28.01.2014
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	19.02.2014
Verwaltungsausschuss	14.03.2014
Stadtrat	24.04.2014

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Gesellschafterverträge aller kommunaler Unternehmen bzw. von allen Unternehmen mit kommunaler Beteiligung der LH Magdeburg auf den Internetseiten der Stadt, bspw. im Ratsinformationssystem, öffentlich zugänglich und möglichst in einer eigenen Rubrik mind. in der jeweils aktuellen Fassung zu hinterlegen.

Begründung:

Wer auf den Internetseiten einschl. Ratsinformationssystem der LH Magdeburg nach den Gesellschafterverträgen kommunaler Unternehmen bzw. von Unternehmen mit kommunaler Beteiligung sucht, wird merkwürdigerweise nur in Teilen fündig. So ist bspw. der Gesellschaftsvertrag der Klinikum Magdeburg gemeinnützige GmbH mit etwas Glück und Geschick wohl zu finden, der der ZOO gGmbH und vieler anderer städtischer Unternehmungen hingegen nicht. Die Gründe hierfür sind nicht nachvollziehbar.

Stellungnahme:

Richtig ist, dass Drucksachen, die ausschließlich die Änderung von Gesellschaftsverträgen von Eigengesellschaften und Beteiligungen der Landeshauptstadt Magdeburg zum Inhalt haben, öffentlich sind.

Im Internet (Registergericht) kann man gegen eine Schutzgebühr die Gesellschaftsverträge einsehen.

Andererseits wäre es nicht sachgerecht und auch nicht üblich, wenn alle Gesellschaftsverträge völlig frei ins Netz gestellt werden. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass die Mitgeschafter bei den Beteiligungsgesellschaften dies nicht mittragen würden.

Die Verwaltung schlägt vor, dass den einzelnen Fraktionen bei Bedarf die Gesellschaftsverträge zur Verfügung gestellt werden.

Zimmermann